AKTIV.IST.IN

FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

NETZWERK FRAUENRECHTE

AMNESTY-INFO 3 / SEPTEMBER 2023

IRAN

Sittenpolizei überwacht Frauen und Mädchen immer schärfer

AUS PRINZIP

Schwangerschaftsabbruch aus dem Gesetzbuch

SETZ DICH EIN

für Justyna Wydrzynska / Polen
für Hoda Abdelmoniem / Ägypten
für Maria Kolesnikowa / Belarus

NETZWERK FRAUENRECHTE
AMNESTY INTERNATIONAL

AKTIV.IST.IN NR. 167
AMNESTY-NETZWERK
FRAUENRECHTE
SEPTEMBER 2023

NETZWERK FRAUENRECHTE
AMNESTY INTERNATIONAL

WEB
frauenrechte.amnesty.at

E-MAIL
frauenrechte@amnesty.at

FACEBOOK
@amnestynetzwerkfrauenrechte

TWITTER
@AIFrauenrechte

INSTAGRAM
amnesty_frauenrechte

SPENDENKONTO
BIC: GIBAATWWXXX
IBAN: AT14 2011 1000 0031 6326
lautend auf
AMNESTY INTERNATIONAL
ÖSTERREICH
Verwendungszweck:
NETZWERK FRAUENRECHTE

Spenden an Amnesty sind steuerlich absetzbar.

Liebe Leserin! Lieber Leser!

Wir setzen uns für Frauenrechte weltweit ein. Das bedeutet auch, dass wir Frauen in Österreich in ihrem Kampf um Gleichberechtigung und Selbstbestimmung unterstützen. Obwohl wir in einem reichen Land mit guter Gesundheitsversorgung leben, gibt es große Lücken, wenn es um die Gesundheit von Frauen geht. Schwangerschaftsabbrüche stehen nach wie vor im Strafgesetzbuch, obwohl es sich um medizinische Eingriffe handelt. Gemeinsam mit der Plattform *#AusPrinzip* fordern wir, dass Schwangerschaftsabbrüche vollständig legalisiert werden und nicht mehr im Strafgesetzbuch stehen.

Außerdem ist Österreich das einzige Land in der EU, in dem sich Sexarbeiter*innen alle sechs Wochen verpflichtenden Gesundheitstest unterziehen müssen. Das ist nicht nur diskriminierend, sondern auch mit erheblichen Kosten verbunden. Amnesty International fordert zusammen mit 14 anderen Organisationen als Teil der *European Coalition on Sex Workers' Rights and Inclusion* auch auf europäischer Ebene die Entkriminalisierung von Sexarbeit. Wir zeigen uns ausdrücklich solidarisch mit allen Sexarbeiter*innen und möchten mithelfen, ihre Situation nachhaltig zu verbessern.

In dieser Ausgabe fordern wir zudem von Österreichs Bundeskanzler, die internationalen Bemühungen um Gerechtigkeit zu unterstützen, denn es benötigt ein geschlossenes Vorgehen der internationalen Justiz und Staatengemeinschaft, damit die Kriegsverbrecher des Ukrainekrieges zur Rechenschaft gezogen werden.

Im Iran versuchen die Machthaber mit aller Härte, die Hijab-Pflicht durchzusetzen. Frauen und Mädchen, die sich gegen den Kopftuchzwang stellen, werden regelrecht verfolgt. Seit April 2023 haben mehr als eine Million Frauen SMS-Warnungen erhalten und wurden mit Strafen belegt.

Alle Menschen verdienen ein Leben in Würde und Sicherheit. Ob im Iran, in Polen, Ägpyten oder Österreich: Frauenrechte sind Menschenrechte!

Wenn du dich mit uns für die Rechte von Frauen und Mädchen einsetzen willst, mach mit im Amnesty-Netzwerk Frauenrechte. Schreib einfach an frauenrechte@amnesty.at.

DANKE FÜR DEINE UNTERSTÜTZUNG!

Mit herzlichen Grüßen
Teresa Elser für das Amnesty-Netzwerk Frauenrechte

INHALT

3 ERFOLGE Gute Nachrichten
4 ÖSTERREICH Schwangerschaftsabbruch aus dem Gesetzbuch
5 POLEN / USA Abtreibungsverbote gefährden Leben
6 POLEN Verurteilt, weil sich sich für sicheren Schwangerschaftsabbruch einsetzt
7 CHINA Uigurische Studentin in Haft
8 IRAN Sittenpolizei überwacht Frauen immer schärfer
11 IRAN Geiseldiplomatie gefährdet Leben
12 RUSSLAND Verurteilt, weil sie Geflüchteten hilft
13 RUSSLAND Verfolgt wegen Kriegskritik
14 UKRAINE Vökerrechtsverbrechen untersuchen
15 BELARUS Oppositionsführerin in Haft
16 SEXARBEIT Viele Pflichten, wenig Schutz
18 HEDWIG PORSCHÜTZ Eine unsichtbare Heldin
20 DIES & DAS Kurzmeldungen
21 APPELLBRIEFE Bitte absenden!
27 ÄGYPTEN Anwältin in Haft schwer erkrankt
28 IMPRESSUM Schwarz auf Gelb, der Amnesty-Podcast

GUTE NACHRICHTEN

Wenn wir gemeinsam aktiv werden, können wir Menschen aus der Haft befreien, Betroffenen und ihren Angehörigen Hoffnung geben, Unrecht aufdecken und Druck auf Verantwortliche ausüben.

NIEDERLANDE: NICHT EINVERNEHMLICHER SEX IST VERGEWALTIGUNG

© Pierre Crom/Amnesty International

Demo in Amsterdam 2022

In den Niederlanden hat das Repräsentantenhaus für eine Änderung des Gesetzes über Sexualdelikte gestimmt: Künftig sollen alle Formen von nicht einvernehmlichem Sex als Vergewaltigung gelten. Die Verabschiedung dieser Gesetzesänderung ist ein historischer Sieg für die Opfer von sexualisierter Gewalt. Dagmar Oudshoorn, Direktorin von Amnesty International Niederlande, kommentierte diese Entscheidung folgendermaßen: „Durch die Änderung unseres veralteten Gesetzes und die Anerkennung, dass Sex ohne Zustimmung als Vergewaltigung zu werten ist, haben die Niederlande einen wichtigen Schritt zur Bekämpfung der weit verbreiteten sexualisierten Gewalt getan. Außerdem wird den Überlebenden einer solchen Tat der Zugang zur Justiz erleichtert."

SCHWEIZ: SEXUALSTRAFRECHT WIRD MODERNISIERT. In einer Abstimmung hat der schweizerische Nationalrat am 1. Juni 2023 eine Modernisierung des Sexualstrafrechts beschlossen. Damit wird jede sexuelle Penetration, die gegen den Willen einer Person erfolgt, künftig als Vergewaltigung bestraft. Der Abstimmung gingen jahrelange Beratungen im Parlament voraus. Diese sogenannte „Nein heißt Nein"-Lösung wird den Zugang zur Justiz für zahlreiche Überlebende sexualisierter Gewalt verbessern. Amnesty International begrüßt die Neuregelung, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass weitere Maßnahmen notwendig sind, um sexualisierter Gewalt konsequent entgegenzutreten.

TÜRKEI: AMNESTY-VERTRETER*INNEN FREIGESPROCHEN. Die Amnesty-Vertreter*innen Taner Kılıç, İdil Eser, Günal Kurşun und Özlem Dalkıran wurden am 6. Juni 2023 von einem Gericht in Istanbul freigesprochen. Die lange überfällige Entscheidung des Gerichts ist eine große Erleichterung, verdeutlicht aber auch den politisch motivierten Charakter der Verfolgungen. Die Menschenrechtsverteidiger*innen hätten nie angeklagt oder inhaftiert werden dürfen. Alle Vorwürfe gegen sie sind konstruiert und wurden vor Gericht widerlegt.

PHILIPPINEN: LEILA DE LIMA IN EINEM FALL FREIGESPROCHEN. Die ehemalige Senatorin Leila de Lima ist Menschenrechtsaktivistin und eine bekannte Regierungskritikerin in den Philippinen. Seit sechs Jahren befindet sie sich willkürlich in Haft wegen angeblicher Drogendelikte. Mitte Mai 2023 wurde sie von einem Gericht in einem der zwei Anklagepunkte freigesprochen. Amnesty International und andere Organisationen setzen sich schon lange für ihre Freilassung ein.
Es ist ein Teilerfolg im Einsatz für Gerechtigkeit.

Der Ehrenvorsitzende Taner Kılıç und die ehemalige Direktorin İdil Eser von Amnesty Türkei

© El Moustach

#AUS PRINZIP: SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH ENTKRIMINALISIEREN

Ein breites Netzwerk setzt sich für die Streichung des § 96 und mehr Selbstbestimmung für ungewollt Schwangere ein.

Im Prinzip dürfen Frauen in Österreich über ihren Körper selbst bestimmen. Außer im Fall des Schwangerschaftsabbruchs, denn darauf gibt es eine Freiheitsstrafe für Betroffene und deren Ärzt*innen von bis zu einem Jahr. Die aktuelle Fristenregelung beinhaltet nur Ausnahmen von diesem gesetzlichen Verbot. Die Fristenlösung wurde vor 50 Jahren erkämpft und hat die Situation von ungewollt Schwangeren erleichtert, denn dadurch wurde es möglich, legal und sicher Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen. Dennoch müssen die medizinischen Eingriffe selbst bezahlt werden und nicht in allen Bundesländern gibt es Ärzt*innen, die diese durchführen. Gleichzeitig zeigen Versorgungslücken, die hohen Kosten und der Druck durch rechtskonservative Gruppen auf, dass sich zu wenig tut, um Schwangerschaftsabbruch für alle, die ihn brauchen, zu ermöglichen. Deswegen haben sich Gynäkologinnen, Kommunikationsexpertinnen, Aktivistinnen, Politikerinnen und viele mehr zusammengetan, um mit der Plattform *#AusPrinzip* etwas zu ändern. Auch wir vom Amnesty-Netzwerk Frauenrechte sind Teil dieser Plattform. Nach einem halben Jahrhundert ist es an der Zeit für eine Entkriminalisierung und mehr Selbstbestimmung!

FÜR MEHR SELBSTBESTIMMUNG. Aus Prinzip muss der § 96 aus dem Strafgesetzbuch gestrichen werden: Statt der Fristenlösung braucht es eine andere Lösung für den Schwangerschaftsabbruch. Solche gibt es in vielen Ländern, wie Kanada, bereits seit Jahrzehnten. Ein Schwangerschaftsabbruch ist ein medizinischer Eingriff und sollte daher nicht im Strafgesetzbuch stehen, sondern völlig legalisiert werden. Für mehr Selbstbestimmung braucht es außerdem eine bessere Versorgung für ungewollt Schwangere: Schwangerschaftsabbrüche müssen möglich sein, ohne tief in die Geldbörse greifen oder in andere Bundesländer fahren zu müssen.

DIE FORDERUNGEN:

- Schwangerschaftsabbruch raus aus dem Strafgesetzbuch und mehr Selbstbestimmung
- Medizinische Versorgung ausbauen, sodass ein Schwangerschaftsabbruch in Wohnumgebung möglich ist
- Kostenübernahme für Verhütung und Schwangerschaftsabbruch durch die Krankenkassen

WER KANN MITMACHEN?

#AusPrinzip funktioniert als Rahmenkampagne: Sie gibt Feminist*innen, politisch Engagierten, Gruppen und Einzelpersonen die Möglichkeit, sich für ein Recht auf einen entkriminalisierten und selbstbestimmten Schwangerschaftsabbruch zu engagieren. Alle werden motiviert, in ihrem eigenen Umfeld, ihrer Organisation oder in ihrem Freund*innenkreis Aktivitäten zu *#AusPrinzip* zu starten. Aktivist*innen und Interessierte können ab September Aktionspakete zur Kampagne bestellen: Sie enthalten Sticker, Flyer und Free Cards, damit alle in ihrem Umfeld auf die Forderung § 96 streichen aufmerksam machen können.

WIE KANN ICH DIE KAMPAGNE UNTERSTÜTZEN?

- **ein Statement abgeben auf ausprinzip.at/mitmachen und sich direkt für den Newsletter anmelden, um alle Neuigkeiten zu erfahren**
- **der Kampagne auf Instagram folgen: @ausprinzip_at und den Hashtag #AusPrinzip verwenden**
- **Freund*innen, Kolleg*innen und Bekannten von der Kampagne erzählen.**
- **Offline oder online auf das Thema aufmerksam machen: Das Kampagnenteam unterstützt gerne mit Stickern und digitalen Assets – einfach ein Mail an *hello@ausprinzip.* at schreiben.**

Mehr auf ausprinzip.at

SAFE ABORTION DAY

Am 28. September ist Safe Abortion Day, und in ganz Österreich finden an diesem Tag Aktionen statt. In Wien hat sich ein Bündnis rund um *Pro Choice Austria*, *CHANGES for Women* und *Ciocia Wienia* zusammengetan und organisiert eine Veranstaltung am Maria-Theresien-Platz. Komm vorbei und mach dich für Selbstbestimmung stark!

ABTREIBUNGSVERBOTE GEFÄHRDEN LEBEN

Bis zu drei Jahre Haft für Abtreibung in Polen

Verbote in 17 US-Bundesstaaten

#AniJednejWięcej (Keine Einzige weniger) Protest gegen das Abtreibungsgesetz in Polen, nachdem Isabela S. 2021 an einer Blutvergiftung starb.
© Grzegorz Żukowski

Polens Gesetzgebung zu Schwangerschaftsabbrüchen gehört zu den restriktivsten in ganz Europa. Ein Schwangerschaftsabbruch ist nur erlaubt, wenn die Gesundheit oder das Leben der schwangeren Person gefährdet oder die Schwangerschaft das Ergebnis von Vergewaltigung oder Inzest ist. Medizinisches Personal muss mit bis zu drei Jahren Gefängnis rechnen, wenn sie einen illegalen Schwangerschaftsabbruch durchführen. Diese restriktiven Gesetze gefährden die Gesundheit und das Leben Schwangerer und verstoßen gegen Polens Verpflichtungen gemäß internationaler Menschenrechtsnormen und -standards.

ABBRUCH NACH VERGEWALTIGUNG VERWEIGERT. Obwohl Schwangerschaftsabbrüche nach Vergewaltigungen möglich sein sollten, wurde einem 14-jährigen Mädchen im Osten Polens von mehreren Ärzt*innen der Eingriff verweigert. Das kognitiv behinderte Mädchen wurde von ihrer Tante vertreten, nachdem ihr Onkel sie vergewaltigt und missbraucht hatte. Erst in Warschau fanden sie Ärzt*innen, die den Eingriff durchführten.
Im Fall eines Schwangerschaftsabbruchs nach einer Vergewaltigung müssen Frauen den Missbrauch mit einem offiziellen Zertifikat nachweisen können. Gerade für geflüchtete Frauen aus der Ukraine bedeutet diese Regelung, dass sie in dem Land, in das sie geflüchtet sind, keinen legalen Schwangerschaftsabbruch durchführen können und entweder auf Abtreibungspillen von ausländischen NGOs angewiesen sind oder in Nachbarländer fahren müssen, um dort abzutreiben.
Der tragische Tod von Izabela S. im November 2021 zeigt, dass das polnische Gesetz dazu führt, dass ungewollt Schwangere gefährdet. Izabela S. starb an einer Blutvergiftung, weil die Ärzt*innen sich weigerten, einen medizinisch notwendigen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen. Proteste im ganzen Land führten nicht dazu, dass das Gesetz geändert wurde.

BACKLASH IN DEN USA. Am 24. Juni 2022 entschied der oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten, die Grundsatzentscheidung im Fall *Roe v. Wade* aufzuheben und nahm damit Millionen Amerikanerinnen das Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch. Die gesetzliche Regelung der Schwangerschaftsabbrüche liegt seitdem in den Händen der einzelnen Staaten. Viele US-Staaten haben in kürzester Zeit bestehende oder neue Gesetze erlassen, um Abtreibungen zu verbieten oder stark einzuschränken. Seit August 2022 ist Schwangerschaftsabbruch in 17 Staaten fast oder ganz verboten und in anderen ernsthaft bedroht.
Ein Flickenteppich von verheerenden Gesetzen überzieht das Land. Jede dritte Frau und jedes dritte Mädchen im fortpflanzungsfähigen Alter lebt heute in einem Bundesstaat, in dem der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen entweder ganz oder fast ganz verwehrt ist. Es gibt riesige Gesundheitswüsten, die die Menschen zwingen, tausende Kilometer für einen Schwangerschaftsabbruch zurückzulegen, und es wird gezielt ein Klima der Angst geschaffen, um Frauen und Mädchen daran zu hindern, einen legalen Abbruch zu finden.

VERURTEILT, WEIL SIE SICH FÜR SICHEREN SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH EINSETZT

Justyna Wydrzynska wurde zu acht Monaten gemeinnütziger Arbeit verurteilt, weil sie sich für den Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen einsetzt.

© Grzegorz Żukowski

SETZ DICH EIN!
Bitte schick den Appellbrief noch im September ab oder unterschreibe gleich online

Justyna Wydrzyńska ist eine Doula (Schwangerschafts- und Geburtsbegleiterin) und Aktivistin, die offen über ihren eigenen Schwangerschaftsabbruch spricht. Sie gehört zu den Gründerinnen des polnischen Aktivist*innenkollektivs *Aborcyjny Dream Team*, das sich gegen die Stigmatisierung von Schwangerschaftsabbrüchen einsetzt und evidenzbasierte, unvoreingenommene Informationen zum Thema Schwangerschaftsabbruch bereitstellt, u. a. über die Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für einen sicheren, selbst durchgeführten Schwangerschaftsabbruch zu Hause.
Mit ihrem Einsatz ist Justina Wydrzyńska Teil einer wachsenden Bewegung aus Menschen in Polen und weltweit, die Solidarität und Empathie beweisen, indem sie anderen helfen, Zugang zu den sexuellen und reproduktiven Rechten zu erhalten, die ihnen zustehen. Polen muss dringend Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Schwangerschaftsabbrüche vollständig entkriminalisiert werden und Menschen, die sich für sexuelle und reproduktive Rechte einsetzen, darunter auch für den Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen, ihrer legitimen Arbeit ohne Angst vor Repressalien oder Einschüchterung nachgehen können.
Justyna Wydrzyńska wurde im März 2023 zu acht Monaten gemeinnütziger Arbeit verurteilt, weil sie einer Frau in einer gewaltsamen Beziehung zu einer sicheren Abtreibung verhelfen wollte. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig und Justynas Anwält*innen haben Berufung dagegen eingelegt. Ihre Verurteilung ist ein gefährlicher Präzedenzfall.

RESTRIKTIVE GESETZE GEFÄHRDEN SCHWANGERE.
Justyna Wydrzynskas Unterstützung für Frauen, deren gesundheitlichen Bedürfnisse aufgrund der restriktiven Gesetze vernachlässigt und aberkannt werden, ist wichtig und kann Leben retten. Ihre Arbeit sollte wertgeschätzt und nicht kriminalisiert werden.
Am 1. Juni 2021 führte die Polizei eine Hausdurchsuchung bei Justyna Wydrzyńska durch, bei der sie Tabletten, einen Computer, USB-Sticks und Mobiltelefone von ihr und ihren beiden Kindern beschlagnahmte. Am 22. November 2021 erhob die Staatsanwaltschaft gegen Justyna Wydrzyńska Anklage wegen Beihilfe zum Schwangerschaftsabbruch (Artikel 152, Absatz 2 Strafgesetzbuch) sowie wegen des Besitzes von Arzneimitteln ohne Zulassung zum Zwecke des Inverkehrbringens (Artikel 124 Arzneimittelgesetzbuch). In den von der Polizei in Justyna Wydrzyńskas Wohnung beschlagnahmten Tabletten befanden sich die Arzneistoffe Mifepriston und Misoprostol, die auf der Liste der unentbehrlichen Arzneimittel der Weltgesundheitsorganisation (WHO) stehen. Doch laut Staatsanwaltschaft seien zwei der beschlagnahmten Arzneimittel in Polen nicht zugelassen.

UIGURISCHE STUDENTIN IM GEFÄNGNIS

Die 19-jährige uigurische Studentin Kamile Wayit wurde am 25. März 2023 wegen „Förderung des Extremismus“ schuldig gesprochen. Sie hatte auf sozialen Medien ein Video von Protesten geteilt.

© privat

Kamile Wayit kommt aus Atush in Xinjiang und studiert im ersten Jahr Vorschulpädagogik am Shangqiu Institute of Technology in Henan. Sie wurde in Artux (der Hauptstadt des Kirgisischen Autonomen Bezirks Kizilsu in Xinjiang) geboren und hat dort ihre Grundschulzeit verbracht. Von 2017 und 2019 musste sie zwei Jahre lang allein in Urumqi leben, weil ihr Vater in dieser Zeit in einem „Umerziehungslager“ festgehalten wurde. Sie war damals erst 14 Jahre alt.
Kamile Wayit wurde am 12. Dezember 2022 in Atush von der Polizei festgenommen und inhaftiert, nachdem sie zu einem Urlaub dorthin zurückgekehrt war. Es wird vermutet, dass ihre Inhaftierung mit einem Video zusammenhängt, das sie im November 2022 auf WeChat gepostet hat. Darin geht es um die Proteste, die in ganz China zum Gedenken an die Opfer eines Brandes in Urumqi stattfanden.

SORGE UM IHRE GESUNDHEIT. Am 25. März 2023 wurde Kamile der „Förderung des Extremismus“ schuldig gesprochen. Das chinesische Außenministerium bestätigte die Nachricht von ihrer Verurteilung Anfang Juni 2023 gegenüber dem Magazin *The Economist*. Es ist jedoch unklar, wie lange Kamile in Haft bleiben soll und wo sie festgehalten wird.
Kamile Wayit sollte sofort freigelassen werden, da sie lediglich friedlich ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrgenommen hat.
Amnesty International ist außerdem besorgt über ihren Gesundheitszustand. Nach Angaben einer ihr nahestehenden Quelle litt sie an Depressionen und sollte im Sommer dieses Jahres am Auge operiert werden.
Da es nur wenige Informationen über ihre Situation im Allgemeinen gibt, ist Amnesty International besorgt über ihr Wohlergehen und das Risiko, dass sie gefoltert oder anderweitig misshandelt wird.

SYSTEMATISCHE MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN IN XINJIANG. Xinjiang ist eine ethnisch äußerst vielfältige Region in China. Mehr als die Hälfte der dort lebenden 22 Millionen Menschen gehören zu überwiegend turksprachigen und meist muslimischen ethnischen Gruppierungen, darunter Uigur*innen (etwa 11,3 Millionen), Kasach*innen (etwa 1,6 Millionen) und andere Bevölkerungsgruppen, deren Sprachen, Kultur und Lebensweise stark von den Han-Chines*innen abweichen, die in China in der Mehrheit sind.
Seit 2017 begeht die chinesische Regierung unter dem Deckmantel einer Kampagne gegen „Terrorismus“ und „religiösen Extremismus“ weitreichende und systematische Menschenrechtsverletzungen gegen die in Xinjiang lebenden Menschen muslimischen Glaubens. Schätzungen zufolge werden seit 2017 über eine Million Menschen willkürlich in Internierungslagern in ganz Xinjiang festgehalten.
Die chinesische Regierung hat große Anstrengungen unternommen, um die Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang zu vertuschen und Mitglieder der uigurischen Diaspora daran zu hindern, darüber zu sprechen.
Amnesty International hat zahlreiche Fälle dokumentiert, bei denen Uigur*innen, Kasach*innen und andere turksprachige Muslim*innen in Lager geschickt wurden, weil sie im Ausland gelebt oder studiert hatten, weil sie gereist waren oder mit Personen im Ausland kommuniziert hatten.

PETITION!
Auf amnesty.at findest du eine Petition für Kamile Wayit.

„SITTENPOLIZEI“ ÜBERWACHT FRAUEN UND MÄDCHEN IMMER SCHÄRFER

Frauen im Iran, die sich gegen den Kopftuchzwang stellen, werden regelrecht verfolgt. Seit April 2023 haben mehr als eine Million Frauen SMS-Warnungen erhalten und wurden mit Strafen belegt.

Die iranischen Behörden verstärken erneut ihre Unterdrückung von Frauen und Mädchen, die sich dem Kopftuchzwang widersetzen. In einer im Juli veröffentlichten Analyse dokumentiert Amnesty International das verstärkte landesweite Vorgehen der Behörden gegen Frauen und Mädchen, die in der Öffentlichkeit kein Kopftuch tragen wollen. Der Sprecher der iranischen Polizei, Saeed Montazer-Almahdi, kündigte am 16. Juli zur Durchsetzung der Zwangsverschleierung verstärkte Kontrollen und strafrechtliche Konsequenzen an. Gleichzeitig wurden in den Sozialen Medien Videos veröffentlicht, auf denen zu sehen war, wie in Teheran und Rasht Frauen von Beamten angegriffen wurden und wie Sicherheitskräfte Tränengas auf diejenigen schossen, die den Frauen in Rasht bei der Flucht vor Festnahmen halfen.
Offiziellen Angaben zufolge haben seit dem 15. April 2023 mehr als eine Million Frauen Textnachrichten erhalten, in denen sie gewarnt wurden, dass ihre Fahrzeuge beschlagnahmt werden könnten, nachdem sie ohne Kopftuch am Steuer gefilmt worden waren. Außerdem wurden zahlreiche Frauen von Universitäten suspendiert oder verwiesen oder von Abschlussprüfungen ausgeschlossen. Ihnen wurde der Zugang zu Bankdienstleistungen oder öffentlichen Verkehrsmitteln verwehrt. Hunderte von Geschäften wurden geschlossen, weil sich die Besitzer*innen nicht an die Gesetze zur Zwangsverschleierung hielten. Das verschärfte Vorgehen entlarvt den zweifelhaften Charakter der Behauptungen der iranischen Behörden, die „Sittenpolizei“* aufgelöst zu haben. Diese kehrt begleitet von widersprüchlichen offiziellen Erklärungen auf die iranischen Straßen zurück.

DIE „SITTENPOLIZEI“ IM IRAN IST ZURÜCK. „Die Behörden machen niemandem etwas vor, wenn sie die Abzeichen der „Sittenpolizei“ von den Uniformen und Streifenwagen entfernen, während sie Unterdrückung und Unterwerfung von Frauen und Mädchen durch die Islamische Republik durch Straflosigkeit ermutigen, dieselbe Gewalt auszuüben, der Jina Mahsa Amini das Leben gekostet

Überwachung der Hijab-Pflicht auf den Straßen, in Geschäften, Schulen, Autos und erniedrigende Strafen
© public domain

Verhüllt und stumm - so sehen die islamischen Machthaber Frauen am liebsten.
© Shimaabedinzade auf Pixabay (auch Coverbild)

hat. Die aktuelle Unterdrückung wird durch Massenüberwachungstechnologien verschärft, mit denen unverschleierte Frauen in ihren Autos und Fußgängerzonen identifiziert werden können“, so Agnès Callamard, internationale Generalsekretärin von Amnesty International.
„Das verschärfte Vorgehen gegen Frauen, die sich der Zwangsverschleierung widersetzen, zeigt, dass die iranischen Behörden die Menschenwürde und die Rechte von Frauen und Mädchen auf Selbstbestimmung, Privatsphäre und freie Meinungsäußerung sowie Religions- und Weltanschauungsfreiheit missachten. Es macht auch den verzweifelten Versuch der Behörden deutlich, ihre Vorherrschaft und Macht über diejenigen zu behaupten, die es wagten, sich während des ‚Frau. Leben. Freiheit.‘-Aufstands gegen die jahrzehntelange Unterdrückung und Ungleichheit zu wehren.“

SMS-WARNUNGEN SOLLEN EMOTIONALEN DRUCK AUFBAUEN. Eine Frau aus der Provinz Isfahan, die in einer SMS aufgefordert worden war, ihr Auto für 15 Tage nicht zu benutzen, weil sie beim Autofahren ihr Kopftuch abgelegt hatte, berichtete Amnesty International: „Emotional und psychologisch haben all diese Drohungen, die sie [die Behörden] ausgesprochen haben, einen sehr negativen Einfluss auf uns... Die Islamische Republik will zeigen, dass sie bis zum Äußersten gehen kann, wenn es um die Durchsetzung der Zwangsverschleierung geht... Sie wollen gegenüber der internationalen Gemeinschaft den Eindruck erwecken, dass sie sich von der Gewalt abwenden, aber in Wirklichkeit führen sie solche Aktionen einfach diskreter durch. Sie verbreiten wirklich Existenzangst unter uns.“
Am 14. Juni 2023 gab der Sprecher der iranischen Polizei bekannt, dass diese seit dem 15. April 2023 fast eine Million SMS-Warnungen an Frauen verschickt hat, die unverschleiert in ihren Autos erwischt wurden. Sie forderte in 133.174 SMS-Nachrichten die Stilllegung von Fahrzeugen für eine bestimmte Dauer, beschlagnahmte 2.000 Autos und überstellte landesweit mehr als 4.000 „Wiederholungstäterinnen“ an die Justiz. Er fügte hinzu, dass 108.211 Berichte über die Durchsetzung der Schleierpflicht in Unternehmen gesammelt worden seien, wobei 300 „Straftäterinnen“ identifiziert und an die Justiz überstellt worden seien.

NEUER GESETZESENTWURF BELEGT AUSBAU DER REPRESSION. In dem Bestreben, dieses Vorgehen weiter zu festigen und zu verschärfen, legten die Justiz- und Exekutivbehörden dem Parlament am 21. Mai 2023 den „Gesetzentwurf zur Unterstützung der Kultur der Keuschheit und des Hijab“ vor. Dieser sieht vor, dass Frauen und Mädchen, die sich ohne Kopftuch im öffentlichen Raum und in den Sozialen Medien zeigen oder die „Nacktheit eines Körperteils zeigen oder dünne oder enge Kleidung tragen“, mit einem Katalog von Strafen belegt werden können, die ihre Menschenrechte, einschließlich ihrer sozialen und wirtschaftlichen Rechte, stark beeinträchtigen. Dazu gehören Geldstrafen, die Beschlagnahmung von Autos und Kommunikationsgeräten, Fahrverbote, Abzüge vom Gehalt, Einschränkung der Arbeitnehmer*innenrechte, Entlassungen und die Verwehrung von Bankdienstleistungen.
Der Gesetzentwurf sieht außerdem vor, dass

**Die „Sittenpolizei“ wird im Persischen als Gasht-e Ershad bezeichnet und ist eine Spezialeinheit des Strafverfolgungskommandos der Islamischen Republik Iran (bekannt unter dem persischen Akronym FARAJA).*

Frauen im Iran erleben bittere Vergeltung für die Proteste gegen die Kopftuchpflicht.

© White Wednesdays Campaign

Frauen und Mädchen, die sich „systematisch oder in Absprache mit ausländischen Geheim- und Sicherheitsdiensten“ über die Gesetze zur Zwangsverschleierung hinwegsetzen, mit Haftstrafen von zwei bis fünf Jahren sowie mit Reiseverboten und Zwangsumsiedlungen belegt werden können.
Führungskräften in öffentlichen Einrichtungen und privaten Unternehmen, die unverschleierte Mitarbeiterinnnen und Kundinnen auf ihrem Gelände zulassen, drohen Strafen, die von Geschäftsschließungen bis zu langen Haftstrafen und Reiseverboten reichen.
Der Gesetzentwurf sieht auch eine Reihe von Sanktionen gegen Sportler*innen, Künstler*innen und andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens vor, die sich den Verschleierungsgesetzen widersetzen, darunter Berufsverbote, Haft- und Geldstrafen sowie Auspeitschungen.
Gleichzeitig stützen sich die Behörden auf das islamische Strafgesetzbuch, um Frauen, die sich ohne Kopftuch in der Öffentlichkeit zeigen, strafrechtlich zu verfolgen und mit erniedrigenden Strafen zu belegen. Amnesty International hat Urteile gegen sechs Frauen überprüft, die im Juni und Juli 2023 ergangen sind und die sie dazu verpflichten, wegen einer „antisozialen Persönlichkeitsstörung“ an einer Zwangsberatung teilzunehmen, Leichen in einem Leichenschauhaus zu waschen oder Regierungsgebäude zu reinigen.

FLUT HASSERFÜLLTER KOMMENTARE IN STAATLICHEN MEDIEN. Dieser Angriff auf die Rechte von Frauen und Mädchen findet inmitten einer Flut von hasserfüllten Äußerungen von Beamten und staatlichen Medien statt, die das Ablegen des Kopftuchs als „Virus“, „soziale Krankheit“ oder „Störung“ bezeichnen und die Entscheidung, sich ohne Kopftuch zu zeigen, mit „sexueller Verdorbenheit“ gleichsetzen.

FORDERUNGEN AN DIE IRANISCHEN BEHÖRDEN.
Die iranischen Behörden müssen die Zwangsverschleierung abschaffen, alle Urteile im Zusammenhang mit der Verweigerung der Zwangsverschleierung aufheben, alle Anklagen gegen die Verfolgten fallen lassen und alle deswegen inhaftierten Personen bedingungslos freilassen. Die Behörden müssen die geplante Gesetzesverschärfung aufgeben, mit der Frauen und Mädchen wegen der Wahrnehmung ihrer Rechte auf Gleichberechtigung, Privatsphäre sowie Meinungs-, Religions- und Glaubensfreiheit zukünftig noch härter bestraft werden sollen.
„Die internationale Gemeinschaft darf nicht tatenlos dabei zusehen, wie die iranischen Behörden ihre Unterdrückung von Frauen und Mädchen weiter verstärken. Die Reaktion der Staaten sollte sich nicht auf eindringliche öffentliche Appelle und diplomatische Interventionen beschränken. Die Staaten sollten außerdem iranische Beamte für die massiven und systematischen Menschenrechtsverletzungen gegen Frauen und Mädchen juristisch zur Rechenschaft ziehen, die diese in ihrem Versuch, den Kopftuchzwang durchzusetzen, anordnen, planen und begehen“, sagte Agnès Callamard. „Die internationale Gemeinschaft muss alles in ihrer Macht Stehende tun, um Frauen und Mädchen zu unterstützen, die vor geschlechtsspezifischer Verfolgung und schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen aus dem Iran fliehen. Sie müssen sicherstellen, dass sie Zugang zu schnellen und sicheren Asylverfahren haben und unter keinen Umständen in den Iran zurückgeschickt werden.“

IRAN

GEISELDIPLOMATIE ZERSTÖRT LEBEN

Amnesty-Aktion für die Freilassung von Kamran Ghaderi und Massud Mossaheb in Wien

© Christopher Glanzl

Die iranischen Behörden nehmen seit Jahren ausländische und Doppelstaatsangehörige unter falschen Anschuldigungen ins Visier, um diplomatischen Druck auszuüben. Unter dem Vorwand einer vermeintlichen Gefährdung der nationalen Sicherheit werden unschuldige Menschen inhaftiert und der Spionage bezichtigt. Geiselnahmen sind ein Verbrechen nach internationalem Recht. Doch die sogenannte Geiseldiplomatie hat im Iran System. Die Praxis der Geiselnahme durch den Iran trifft in erster Linie europäische, US-amerikanische, kanadische und australische Staatsangehörige, beziehungsweise Staatsangehörige aus diesen Ländern mit einer iranischen Doppelstaatsbürgerschaft. In jüngster Zeit waren oder sind mindestens 18 Staatsbürger*innen aus Europa, den USA und Kanada im Iran willkürlich inhaftiert.

ENDLICH FREI. Der österreichische IT-Berater Kamran Ghaderi und der Generalsekretär der Österreichisch-Iranischen Gesellschaft Massud Mossaheb waren mehr als sieben bzw. vier Jahre zu Unrecht im Evin-Gefängnis in Teheran inhaftiert. Beide wurden nach mehrmonatiger Isolationshaft, Folter und grob unfairen Gerichtsverfahren zu langen Haftstrafen verurteilt.
Amnesty International hat sich zusammen mit zahlreichen Unterstützer*innen für ihre Freilassung eingesetzt und auf ihre ungerechte Inhaftierung aufmerksam gemacht. Beide wurden am 2. Juni 2023 im Zuge eines zwischen Belgien und dem Iran vereinbarten Gefangenenaustauschs freigelassen.
Neben Kamran Ghaderi und Massud Mossaheb wurden auch der belgischen Entwicklungshelfer Olivier Vandecasteele, der im Iran zu Unrecht inhaftiert war, und ein dänischer Staatsbürger freigelassen. Im Gegenzug ließen die belgischen Behörden Assadollah Asadi frei, einen iranischen Diplomaten, der früher in Wien tätig war und wegen seiner Beteiligung an der Planung eines Terroranschlags in Belgien verurteilt wurde.
Westliche Diplomat*innen warnen bereits seit Jahren, dass Teheran diese Fälle nutzt, um Druck auf europäische Regierungen auszuüben, zum Beispiel um eigene Staatsbürger*innen aus europäischen Gefängnissen freizubekommen. In anderen Fällen fungieren Geiseln als diplomatisches Faustpfand für den Iran, um politische Interessen durchzusetzen. So hielten die iranischen Behörden die britisch-iranische Staatsbürgerin Nazanin Zaghari-Ratcliffe im Zusammenhang mit einem langjährigen Schuldenstreit mit dem Vereinigten Königreich fest.

WARUM IST ES PROBLEMATISCH, INHAFTIERTE DURCH EINEN GEFANGENAUSTAUSCH ZU BEFREIEN?
Amnesty International ist zutiefst besorgt darüber, dass der Austausch von Gefangenen die iranischen Behörden dazu ermutigen könnte, weiterhin Geiselnahmen und andere Verbrechen nach internationalem Recht zu begehen. Um diese Risiken zu mindern, müssen die Behörden betroffener Staaten dringend untersuchen, ob die Freiheitsberaubung ihrer Staatsbürger*innen das Verbrechen der Geiselnahme darstellt, und die Aufarbeitung sowohl durch öffentliche Erklärungen als auch durch die Ermittlung und strafrechtliche Verfolgung der mutmaßlichen Täter*innen voranbringen.
Alle Staaten, deren Staatsangehörige im Iran inhaftiert sind, müssen dringend Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass alle derartigen Fälle unverzüglich gemäß dem Internationalen Übereinkommen gegen Geiselnahme von 1979 überprüft werden.

WEGEN HILFE FÜR GEFLÜCHTETE VERURTEILT

Tatjana Kotljar, Leiterin der Bewegung *Für Menschenrechte,* meldete Migrant*innen an ihrer Adresse an, damit diese Sozialleistungen zum Überleben erhielten. Sie wurde zu einer hohen Geldstrafe veruteilt.

Dir liegen die Menschenrechte von Geflüchteten und Migrant*innen am Herzen?

Das NETZWERK FLUCHT UND MIGRATION von Amnesty Österreich sucht engagierte Mitstreiter*innen. Falls du Interesse hast, an einem Gruppentreffen teilzunehmen, schreib an *flucht-migration@amnesty.at*

Die russische Menschenrechtsverteidigerin Tatjana Kotljar hat Hunderten Migrant*innen und Geflüchteten geholfen, indem sie die Schutzsuchenden an ihrer eigenen Wohnadresse registriert hatte. So konnten diese Zugang zu lebensnotwendigen Sozialleistungen erhalten. Kotljar wurde deshalb zu einem Bußgeld in Höhe von 650.000 Rubeln (umgerechnet etwa 6.800 Euro) verurteilt.
Die 72-jährige Tatjana Kotljar ist die Leiterin der Bewegung „Für Menschenrechte“ im zentralrussischen Obninsk. Am 28. Juni befand ein Amtsgericht in Obninsk sie der fiktiven Registrierung von Personen an ihrer Wohnadresse (Paragraf 322,2 des Strafgesetzbuches) für schuldig und verhängte eine Geldstrafe von 650.000 Rubel (etwa 6.800 Euro) gegen sie.

SCHIKANEN UND EINSCHÜCHTERUNG. Natalia Zviagina, die für Russland zuständige Direktorin bei Amnesty International, äußerte sich so dazu: „Tatjana Kotljar wird bestraft, weil sie Hunderten Menschen, darunter auch Migrant*innen und Flüchtlingen, geholfen hat, indem sie sie großzügig in ihrem Haus anmeldete. Nach russischem Recht müssen die Menschen eine Meldeadresse haben, um Zugang zu Sozialleistungen zu erhalten, ihre Kinder in der Schule anzumelden oder einen Arbeitsplatz zu bekommen. Diese gesetzliche Regelung führt dazu, dass die am stärksten gefährdeten Personen, darunter Obdachlose und Menschen auf der Flucht, weiterhin ausgegrenzt werden. Anstatt dieses Problem zu lösen, konzentrieren sich die Behörden darauf, Menschenrechtsverteidiger*innen wie Tatjana Kotljar zu bestrafen. Die russischen Behörden sollten die Verurteilung aufheben, die Registrierungsprobleme von Randgruppen lösen und ihre rücksichtslose Kampagne der Schikanen und Einschüchterungen gegen diejenigen beenden, die sich für die am meisten gefährdeten und verletzlichen Menschen einsetzen.“
Nach russischem Recht ist jede Person verpflichtet, sich innerhalb von sieben Tagen an ihrem vorübergehenden Wohnsitz und innerhalb von 90 Tagen an ihrem ständigen oder längerfristigen Wohnsitz beim Föderalen Migrationsdienst zu melden. Die Nichtbeachtung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet wird. Nicht registrierte Personen haben keinen Zugang zu medizinischer Versorgung, Bildung und anderen Dienstleistungen und können nicht formell beschäftigt werden. Die Anmeldung bringt bestimmte rechtliche Garantien mit sich, darunter das Recht, an der betreffenden Adresse zu wohnen, und führt zu bestimmten finanziellen Verpflichtungen für die Vermieter*innen, was bei der sehr verbreiteten informellen Wohnungsvermietung von einer Anmeldung abhält.

BEREITS WIEDERHOLT BESTRAFT. In den vergangenen Jahren ist Tatjana Kotljar wegen ihres Einsatzes für Menschen, die nicht registriert sind, darunter Migrant*innen und Flüchtlinge, ehemalige Häftlinge und Menschen, die ihr Zuhause verloren haben, wiederholt bestraft worden. Zuletzt wurde sie im April 2022 zu einer Geldstrafe von 340.000 Rubel (etwa 3.500 Euro) verurteilt, weil sie in ihrer Wohnung Staatsangehörige aus Aserbaidschan, Armenien, Kasachstan und der Ukraine eingetragen hatte.
Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte erkannte den ungerechten Charakter von Kotljars Verfolgung an und sprach ihr im Juli 2022 eine Entschädigung von 6.000 Euro zu. Die Behörden haben das Urteil jedoch nicht umgesetzt, da Russland, das nicht mehr Mitglied des Europarats ist, die Zuständigkeit des EGMR nicht anerkennt.

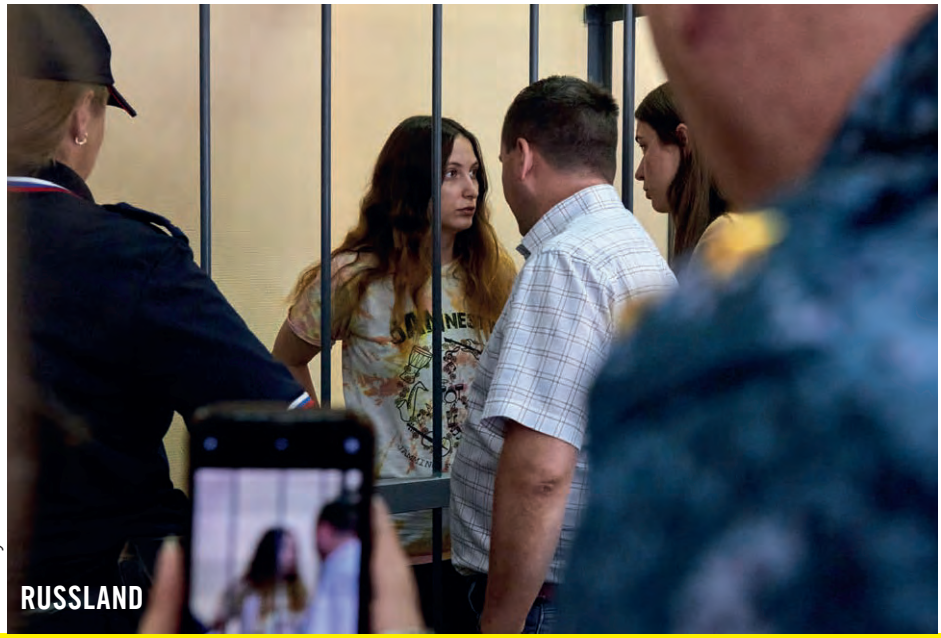

© Andrey Bok

RUSSLAND

VERFOLGT WEGEN KRIEGSKRITIK

Die russischen Behörden gehen immer schärfer gegen Personen vor, die den Angriffskrieg gegen die Ukraine anprangern.

Amnesty International deckte im Juli auf, wie in Russland die Anti-Kriegsbewegung durch verschiedene Gesetze und Praktiken unterdrückt wird, wodurch bereits mehr als 20.000 Menschen schweren Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt sind.
„Repressionen sind in Russland an der Tagesordnung: Die Behörden greifen immer stärker auf eine ganze Reihe komplexer Taktiken zurück, um alle diejenigen zum Schweigen zu bringen, die ihre Stimme gegen den Krieg erheben. Personen, die friedlich gegen den Ukrainekrieg protestieren oder die wichtige Informationen über die russischen Streitkräfte publik machen, müssen mit schweren strafrechtlichen, administrativen und anderen Sanktionen rechnen. Neue absurde Gesetze, die die freie Meinungsäußerung kriminalisieren, wurden jüngst beschlossen sofort umgesetzt“, so Oleg Kozlovsky, Experte für Russland bei Amnesty International.

EINSCHÜCHTERUNGSTAKTIKEN. Menschen, die gegen den Krieg protestieren, werden oft mit Verwaltungsverfahren überzogen, da diese faktisch ohne Verfahrensgarantien durchgeführt werden. Vor Gericht werden von der Verteidigung angeführte schlüssige Indizien häufig nicht zugelassen. Stattdessen stützen sich Richter*innen ausschließlich auf – manchmal offenkundig unwahre – Polizeiberichte, um Protestierende wegen Verstößen gegen Versammlungsregeln oder absurde neue „Diskreditierungs“-Gesetze schuldig zu sprechen und zu hohen Geldstrafen oder Verwaltungshaft zu verurteilen. 2022 wurden in Russland mehr als 21.000 Personen wegen derartiger „Vergehen“ bestraft, 2.307 von ihnen mit Verwaltungshaft und der Rest mit hohen Geldstrafen. Grund war vornehmlich die Teilnahme an kriegskritischen Protesten oder Kriegskritik im Internet.

LANGE HAFTSTRAFEN. Seit Beginn des Einmarsches in die Ukraine wurden in Russland die Straftatbestände „Verbreitung wissentlich falscher Informationen über den Einsatz der Streitkräfte“ und „wiederholte Diskreditierung der Streitkräfte oder staatlichen Einrichtungen“ eingeführt, und mehr als 150 Personen sind auf dieser Grundlage strafrechtlich verfolgt worden. Viele sind bereits schuldig gesprochen und zu langen Gefängnisstrafen verurteilt worden – diese Straftatbestände ziehen Haftstrafen von bis zu 15 bzw. 7 Jahren nach sich.
Darüber hinaus setzen die Behörden zahlreiche unverfrorene Taktiken ein, um Kritiker*innen einzuschüchtern und unter Druck zu setzen. So werden beispielsweise Personen aus dem Dienst entlassen, Konzerte oder andere öffentliche Veranstaltungen mit Beteiligung von Kriegskritiker*innen abgesagt, und erzwungene „Entschuldigungen“ auf Video aufgezeichnet.
Amnesty hat zudem dokumentiert, dass bekannte Personen als „ausländische Agent*innen“ bezeichnet werden, weil sie sich öffent-

WEGEN AKTION GEGEN DEN UKRAINE-KRIEG DROHEN ZEHN JAHRE HAFT

Die russische Künstlerin und Songwriterin Aleksandra Skochilenko (im Bild bei einem Gerichtstermin) wurde am 11. April 2022 festgenommen und befindet sich seither in Untersuchungshaft. Sie wurde der „Verbreitung wissentlich falscher Informationen über den Einsatz der russischen Streitkräfte“ angeklagt. Ihr wird vorgeworfen, Preisschilder in örtlichen Supermärkten durch Anti-Kriegsinformationen ersetzt zu haben, darunter Informationen über die Toten durch die Bombardierung des Theaters von Mariupol. Bei Verurteilung drohen ihr 10 Jahre Gefängnis.

Amnesty-Researcherin Donatella Rovera spricht mit Bewohnern von Borodyanka/ Ukraine, Mai 2022

UKRAINE

VÖLKERRECHTSVERBRECHEN UNTERSUCHEN

PETITION!
Auf amnesty.at findest du eine an den Bundeskanzler, die internationalen Bemühungen um Gerechtigkeit zu unterstützen.

Seitdem Russland völkerrechtswidrig einmarschiert ist, sterben in der Ukraine Zivilist*innen, darunter auch Kinder, und viele weitere Menschenleben sind tagtäglich in Gefahr. Zehntausende Fälle von Kriegsverbrechen wurden bereits erfasst. Alle an diesen Verbrechen Beteiligten müssen in fairen Prozessen individuell zur Rechenschaft gezogen werden. Es braucht jetzt ein entschlossenes Vorgehen der internationalen Justiz und Staatengemeinschaft, um Ermittlungen voranzutreiben. Lücken in der internationalen Strafverfolgung müssen rasch geschlossen werden und dafür muss die internationale Gemeinschaft jetzt zusammenstehen.

AUCH ÖSTERREICH KANN UND MUSS DRINGEND EINEN BEITRAG LEISTEN! Österreich leistet bereits humanitäre Hilfe, aber es gibt noch viel zu tun, um sich für Gerechtigkeit einzusetzen. Der Einmarsch Russlands in die Ukraine ist ein Verstoß gegen die Charta der Vereinten Nationen und ein Akt der Aggression, der ein Verbrechen nach internationalem Recht darstellt. Derzeit werden in der Ukraine Ermittlungen und Beweiserhebungen durch den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) und von ukrainischen Staatsanwält*innen durchgeführt. Obwohl bereits Haftbefehle des Internationalen Strafgerichtshofs gegen den russischen Präsidenten Wladimir Putin und die russische Kommissarin für Kinderrechte Maria Lvova-Belova wegen der gewaltsamen Verbringung von Kindern vorliegen, kann dies nur ein erster Schritt zur Gerechtigkeit sein.
Umfassende Ermittlungen, insbesondere gegen hochrangige militärische und zivile Befehlshaber wegen Kriegsverbrechen und dem Verbrechen der Aggression, müssen folgen.

Die österreichische Regierung muss die bestehenden internationalen Justizmechanismen finanziell und politisch unterstützen. Daher fordern wir:
1. den Internationalen Strafgerichtshof durch die Aufstockung finanzieller Mittel und durch effektive und effiziente Zusammenarbeit zu stärken;
2. die internationale Gerichtsbarkeit zu stärken, indem das Weltrechtsprinzip in das österreichische Recht übernommen wird und damit die schwersten Verbrechen gemäß dem Römischen Statut vor nationalen Gerichten in Österreich verfolgt werden können;
3. mit den nationalen Ermittlungen anderer Staaten zusammenzuarbeiten, inklusive Ermittlungen des „Joint Investigation Team“ der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust), sowie mit dem IStGH;
4. sich politisch für die weitere Stärkung der internationalen Justizarchitektur in der Ukraine einzusetzen, um sicherzustellen, dass die ukrainischen Behörden in der Lage sind, eine faire und wirksame internationale Strafverfolgung zu gewährleisten.

BELARUS

OPPOSITIONSFÜHRERIN IN HAFT MISSHANDELT

Maria Kolesnikowa ist wegen „versuchter Machtergreifung“ seit drei Jahren in Haft, weil sie sich gegen die Wiederwahl des Präsidenten einsetzte.

Die bekannte Oppositionsführerin Maria Kolesnikowa (Maryia Kalesnikava) ist seit dem 7. September 2020 inhaftiert. Am 6. September 2021 wurde sie wegen konstruierter Anklagen des „Extremismus“, der „versuchten Machtergreifung“ und des „Aufrufens zu staatsgefährdenden Handlungen“ zu elf Jahren Gefängnis verurteilt. Sie leistet ihre Haftstrafe in der Strafkolonie N4 für Frauen in Homiel ab, wo sich ihre Gesundheit erheblich verschlechtert hat.
Nach einer Notoperation im November 2022 verbrachte Maria Kolesnikowa etwa eine Woche im Krankenhaus von Homiel, bevor sie in die medizinische Einrichtung der Strafkolonie verlegt wurde. Am 10. Januar 2023 zwang die Gefängnisverwaltung sie, ihre Arbeit in der Kleidungsfabrik wieder aufzunehmen. Ihre Familie befürchtete damals, dass sie sich noch nicht angemessen von der Operation erholt hatte.

ISOLATIONSHAFT UND MANGELNDE MEDIZINISCHE VERSORGUNG. Maria Kolesnikowa ist von der Gefängnisverwaltung wiederholt wegen vermeintlicher Verstöße gegen die Gefängnisregeln ins Visier genommen worden. Trotz starker gesundheitlicher Probleme verbrachte sie mehr als zehn Tage in einer eiskalten Isolationszelle. Obwohl Maria Kolesnikowa während ihrer Einzelhaft mehrmals das Bewusstsein verlor und an Bluthochdruck und Übelkeit litt, verlegten die Behörden sie erst dann ins Krankenhaus, als ihr Zustand sich rapide verschlechterte. Seit Mitte Februar 2023 darf sie zudem keine Anrufe, Briefe oder Besuche mehr von ihrer Familie oder ihrem Rechtsbeistand erhalten.
Maria Kolesnikowa, professionelle Musikerin und ehemalige Intendantin eines Kulturzentrums, schloss sich im Mai 2020 dem Wahl-

kampfteam des Präsidentschaftskandidaten Wiktar Babaryka an. Sie wurde eine der Oppositionsführer*innen, nachdem Wiktar Babaryka und ein anderer Präsidentschaftsanwärter, Sergej Tichanowski, im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen vom 9. August festgenommen wurden.
Zusammen mit Swetlana Tichanowskaja und Veronika Tsepkalo gründete Maria Kolesnikowa eine Gruppe, die sich gegen die Wiederwahl des amtierenden Präsidenten Alexander Lukaschenko wandte und zu Massenprotesten gegen seine Wahl aufrief. Veronika Tsepkalo verließ Belarus am 9. August aus Angst vor Verfolgung. Nachdem Swetlana Tichanowskaja am 10. August ins Exil gezwungen wurde, blieb von den Dreien nur Maria Kolesnikowa als Oppositionelle in Belarus. Sie stellte sich an die Spitze zahlreicher friedlicher Straßenproteste, stellte sich wiederholt gegen gewalttätige Polizeiangehörige, gab diverse Medieninterviews und setzte sich weiterhin für Menschen ein, die willkürlich inhaftiert und in Haft gefoltert oder anderweitig misshandelt wurden.

SETZ DICH EIN!
Bitte schick den Appellbrief noch im September ab oder unterschreibe online

Brief an Lukaschenko

*Bekannte Schriftsteller*innen, darunter die Nobelpreisträgerinnen Elfriede Jelinek, Herta Müller und Olga Tokarczuk, wandten sich im August in einem offenen Brief an den belarussischen Machthaber Alexander Lukaschenko.Darin fragen sie nach dem Verbleib politischer Gefangener wie der Oppositionellen Maria Kolesnikowa, die während der Haft schwer erkrankte und von der es seit Februar kein Lebenszeichen gibt.*

„Herr Präsident Lukaschenko, Sie sichern Ihre Macht nur durch Gewalt. Die vollständige Isolation von Gefangenen ist Folter“, heißt es in dem Schreiben. (Quelle:orf.at)

SEXARBEITERINNEN - VIELE PFLICHTEN, WENIG SCHUTZ

Die Gesellschaft muss die Rechte von Sexarbeiter*innen anerkennen und schützen. Dafür ist es unerlässlich, dass ihre Stimmen gehört werden, ihre Bedürfnisse berücksichtigt und ihre Würde geschützt wird.

Von Maria Hörtner und Katharina Kirchberger

Maria Hörtner ist Soziologin aus Wien und arbeitete bei LEFÖ im Bereich Beratung und Gesundheitspräventionsarbeit für Migrantinnen in der Sexarbeit.

Katharina Kirchberger ist Juristin und Researcherin beim Amnesty Europe Regional Office zu den Ländern Österreich und Deutschland.

Am 2. Juni 1975 besetzten über 100 Sexarbeiter*innen die Kirche Saint-Nizier in Lyon. Mit diesem mutigen Widerstand protestierten sie gegen die herrschende Diskriminierung und die prekären Lebens- und Arbeitsbedingungen, die ihr Leben prägten. Bis heute gilt der 2. Juni als Internationaler Tag der Sexarbeiter*innen und steht als Sinnbild für den anhaltenden Kampf um ihre Rechte.
Auch in Österreich fordern Sexarbeiter*innen an diesem Tag ihre Rechte ein. Hier ist Sexarbeit seit den 1980er Jahren legalisiert, aber durch eine Vielzahl regionaler und lokaler Gesetze geregelt, die von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich und teilweise extrem restriktiv sind. Ihnen gemein ist jedoch, dass die Regelungen den Sexarbeiter*innen zahlreiche Pflichten auferlegen, ohne ihre Rechte angemessen zu schützen. Gleichzeitig sind Sexarbeiter*innen überproportional oft mit Diskriminierung und anderen Menschenrechtsverletzungen konfrontiert, was ihre Situation weiter verschlimmert.

ÖSTERREICH DAS EINZIGE EU-LAND MIT DISKRIMINIERENDER PRAXIS. Österreich ist das einzige Land in der EU, in dem Gesundheitstests für Sexarbeiter*innen immer noch verpflichtend sind. Alle sechs Wochen müssen sie sich Gesundheitsuntersuchungen unterziehen, was nicht nur mit unverhältnismäßig hohem Zeitaufwand und Kosten verbunden ist, sondern auch einen Eingriff in ihre Privatsphäre und körperliche Unversehrtheit darstellt. Der Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW Committee) forderte bereits 2013 in seinen Abschließenden Beobachtungen zu Österreich die Abschaffung dieser Praxis. Staaten die die Frauenrechtskonvention (CEDAW) unterzeichnet haben, müssen akzeptable, verfügbare, qualitativ hochwertige und freiwillige Tests gewährleisten, und über die Möglichkeiten des individuellen und kollektiven Schutzes durch Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote informieren, idealerweise mit Hilfe von Aufklärungsarbeit durch Sexarbeiter*innen. Österreich hat die Konvention 1982 unterzeichnet und sich dadurch verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um die durch die Konvention geschützten Rechte zu achten, schützen und zu erfüllen, einschließlich des Rechts auf Gesundheit. Die Gesundheitsdienste müssen ohne Diskriminierung für alle zugänglich sein, insbesondere für die schwächsten oder am stärksten ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen.

STIGMATISIERENDE MELDEPFLICHT. Ebenso diskriminierend für Sexarbeiter*innen ist die behördliche Meldepflicht. Dies ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt und wird meist bei der Gemeinde vorgenommen, entweder direkt, wie im Burgenland, oder indirekt über die Bordellbetreiber*innen. In Wien besteht eine Meldepflicht bei der Polizei, was Sexarbeiter*innen weiter stigmatisiert und sie in Verbindung mit Kriminalität bringt.
Vor allem für Migrant*innen, die schätzungsweise 80-90% der Sexarbeiter*innen in Österreich ausmachen, stellen solche Meldepflichten eine massive Hürde dar. Nach den Erfahrungen von LEFÖ, einer Organisation, die sich seit mehr als 20 Jahren für die Rechte von Migrant*innen einsetzt, ist die Vermischung von Gesetzen zur Sexarbeit mit Migrations- und Arbeitsgesetzen eine der Hauptursachen für die noch stärkere Marginalisierung von Migrant*innen, die oft bereits durch repressive Polizeiarbeit, Überwachung, Racial Profiling und Kriminalisierung im Kontext der Migration mit Mehrfach- und intersektioneller Diskriminierung konfrontiert sind. Ebenso wird

© LEFÖ

die Vermischung von Menschenhandel und (migrantischer) Sexarbeit oft instrumentalisiert, um die Kriminalisierung von Sexarbeit voranzutreiben, was im Widerspruch zu einem menschenrechtlichen Ansatz basierend auf Rechten von Migrant*innen und Gerechtigkeit für rassistisch Diskriminierte respektiert und gewährleistet. Untersuchungen von Amnesty International und anderen Organisationen, zum Beispiel in Irland, Norwegen, Argentinien oder der Dominikanischen Republik zeigen ganz klar, wie die Menschenrechte von Sexarbeiter*innen verletzt werden, wenn Sexarbeit durch übermäßig strikte Gesetze reglementiert oder kriminalisiert wird.

„NORDISCHES MODELL" DRÄNGT SEXARBEITER*INNEN IN ILLEGALITÄT. Dies ist auch in Ländern, in denen es bereits ein Verbot des Kaufs von Sex gibt, dem sogenannten „Nordischen Modell" der Fall. Es stellt den Kauf von sexuellen Dienstleistungen und die Kunden von Sexarbeiter*innen unter Strafe, mit dem proklamierten Ziel, Sexarbeiter*innen zu schützen und deren Ausbeutung zu beenden. In der Praxis aber bewirkt das Modell das Gegenteil, in dem es Sexarbeiter*innen in die Illegalität drängt. Dies zwingt sie, ihre Sicherheitsstrategien zu ändern oder zu ignorieren. Dadurch müssen sie größere Risiken eingehen, um nicht von der Polizei entdeckt zu werden, z. B. in abgelegenen Gebieten arbeiten oder schnell mit Kunden verhandeln, ohne genügend Zeit zu haben, die Risiken abzuschätzen oder potenziell gefährliche Kund*innen auszusortieren. In Österreich konnten ähnliche Auswirkungen während des faktischen Berufsverbots als Folge der Covid-19-Schutzmaßnahmen beobachtet werden. Bestrebungen, ein Sexkaufverbot auch hierzulande einzuführen, sollten daher entschieden zurückgewiesen werden.

ENTKRIMINALISIERUNG JETZT! Wir befürworten aus diesen Gründen die Entkriminalisierung von Sexarbeit. Der Schwerpunkt aller Gesetze und Maßnahmen muss auf dem Schutz der Menschechte von Sexarbeiter*innen liegen. Einer der problematischsten Aspekte bei Versuchen, Sexarbeit zu regulieren, ist oft nicht nur deren Inhalt, sondern auch die Art und Weise, wie solche Vorschläge und Gesetze gestaltet werden: ohne Konsultation oder Berücksichtigung der Perspektiven von Sexarbeiter*innen.
Entkriminalisierung von Sexarbeit bedeutet auch, das Recht auf Selbstbestimmung und Handlungsfähigkeit von Frauen, die den Großteil der Sexarbeiter*innen ausmachen, zu verteidigen. Dieses Recht ist auch durch die Frauenrechtskonvention geschützt. Die Möglichkeit für Betroffene, tatsächlich an Entscheidungsprozessen mitzuwirken, die Auswirkungen auf ihre Rechte haben, ist zudem ein wesentlicher Bestandteil des Rechts auf Beteiligung an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten ohne Diskriminierung, geschützt durch den UN-Zivilpakt.
Diffamierung, Stigmatisierung und Bedrohung von Sexarbeiter*innen und ihrer Organisationen führt allerdings meist dazu, dass ihre Stimmen von politischen Entscheidungsträgern nur selten gehört, und ihre Bedürfnisse nur selten berücksichtigt werden.

FORDERUNGEN AN DIE EU

Amnesty International fordert zusammen mit 14 anderen Organisationen als Teil der *European Coalition on Sex Workers' Rights and Inclusion* auch auf europäischer Ebene die Entkriminalisierung von Sexarbeit. Insbesondere fordern wir die Mitglieder des Europäischen Parlaments dazu auf, sich für die Rechte von Sexarbeiter*innen einzusetzen. Jegliche Versuche, Sexarbeit im Rahmen der geplanten Direktive zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die derzeit im Europäischen Parlament verhandelt wird, zu kriminalisieren, muss entschieden zurückgewiesen werden.

HEDWIG PORSCHÜTZ – EINE UNSICHTBARE UND UNBESUNGENE HELDIN

Während der NS-Herrschaft versteckte und versorgte sie Jüdinnen, kam ins Zuchthaus und Arbeitslager. Entschädigung und Anerkennung als politisch Verfolgte nach dem Krieg blieben ihr versagt – aus „moralischen“ Gründen.

Von Dorothea Sturn, Sprecherin des Amnesty-Netzwerks Frauenrechte

Hedwig Porschütz war Berlinerin, sie wurde 1900 in Berlin geboren und starb dort auch 1977 einsam und verarmt. Es gibt sehr wenige verlässliche Quellen und kaum ein Bild von ihr. Erst posthum – im Jahr 2011 – wurde das Urteil gegen sie aufgehoben, sie wurde im Rahmen des Berliner Gedenktafelprogramms geehrt, die Tafel wurde 2012 an ihrem ehemaligen Wohnhaus in Berlin-Schöneberg angebracht.
Ihr Vater war Brauereiarbeiter, ihre Mutter Stenotypistin, sie heiratete 1927 Walter Porschütz, der als Chauffeur und Kellner arbeitete; das Ehepaar lebte in einer Mansarde in der Alexanderstraße. Ab etwa 1929 arbeitete sie zusätzlich als Sexarbeiterin und beteiligte sich gemeinsam mit ihrem Mann an kleinen kriminellen Aktivitäten. 1934 wurde sie wegen Erpressung zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt.
Etwa seit 1940 stand sie in engem Kontakt zum Fabrikanten Otto Weidt. Mit dem Beginn der Deportation der Berliner Jüdinnen und Juden ab Herbst 1941 entstand in dessen Bürstenfabrik ein Netzwerk von Menschen, die im Untergrund halfen.

VERSTECKE FÜR UNTERGETAUCHTE MENSCHEN. Anfang 1943 begann Hedwig Porschütz als Stenotypistin bei Otto Weidt zu arbeiten. Dort organisierte sie Verstecke für untergetauchte Menschen, beschaffte gefälschte Papiere und Lebensmittelmarken oder andere notwendige Dinge auf dem Schwarzmarkt. Sie versteckte zweitweise vier Jüdinnen in ihrer winzigen Wohnung und versorgte sie mit illegal beschafften Lebensmitteln. Unter großem Aufwand organisierte sie gemeinsam mit Otto Weidt die Versorgung von wenigstens 25 Menschen, die im Ghetto Theresienstadt inhaftiert waren, mit Lebensmittelpaketen.

Diese unermüdliche Arbeit im Untergrund hatte 1944 ein jähes Ende, als die erschlichenen Lebensmittel aufflogen und Hedwig Porschütz in der Folge inhaftiert und am 2. Oktober 1944 zu anderthalb Jahren Zuchthaus verurteilt wurde.
Im Urteil wurde ausdrücklich Bezug auf ihre Vergangenheit als Prostituierte genommen. Porschütz verbüßte die Haft im Frauenzuchthaus Jauer in Schlesien und verbrachte die Zeit bis zum Kriegsende in einem Arbeitslager.

ENTSCHÄDIGUNG VERWEIGERT. 1956 schließlich stellte sie einen Antrag auf Anerkennung als politisch Verfolgte beim Berliner Entschädigungsamt. Drei Jahre später wurde er abgelehnt – weil die Hilfe für verfolgte Juden keine Widerstandshandlung sei: „Deshalb ist auch der Verkehr mit jüdischen Menschen, der Abschluss von Geschäften mit ihnen oder in ihrem Interesse wie auch die ihnen gewährte persönliche Hilfeleistung und Beratung, sei es im Rahmen des Berufs, sei es auf Grund persönlicher Freundschaft, kein Widerstand gegen den Nationalsozialismus, da solche Taten nicht geeignet sind, ein Regime politisch zu unterhöhlen.“

„NIEDRIGES SITTLICHES NIVEAU…“ Mit Bezug auf ihre Verhaftung von 1944 konstatierte der zuständige Sachbearbeiter, dass Hedwig Porschütz zwar wegen „Kriegswirtschaftsverbrechen“ verurteilt worden war, ihre ganze Existenz jedoch moralisch nicht zu billigen sei: Die „Begleitumstände“ ließen „auf ein derartig niedriges sittliches und moralisches Niveau schließen, dass auch bei einer in diesem Falle sowieso aus sachlichen Gründen nicht erfüllten Voraussetzung für eine Anerkennung diese nicht gegeben wäre. Eine

KORREKTUR - WIR BEDAUERN
Bei unserer letzten Ausgabe, wurde im Artikel „Kurdische Frauenrechtlerinnen: Unterschätzt, Verleugnet, Vergessen“ die kurdische Aktivistin Kara Fatima, mit der türkischen Fatma Seher Erden, welche den Spitznamen Kara (schwarz/düster) Fatma trug, verwechselt.
Das Foto zeigt Fatma Seher Erden und nicht Kara Fatima. Wir entschuldigen uns dafür.

Anerkennung als PrV [politisch oder rassisch Verfolgter] stellt ein Ehrendokument dar und kann nur für entsprechende Persönlichkeiten ausgestellt werden.“
Hier zitiert und bestätigt ein bundesdeutsches Amt das Nazi-Urteil von 1944 und lässt eine couragierte und aufrechte Widerstandskämpferin mit einem kranken und arbeitslosen Mann alleine stehen. Das Amt hielt es auch nicht für notwendig, die Verfolgten, denen unter großem und gefährlichem Einsatz geholfen wurde, zu befragen. Hedwig Porschütz' Nazi-Richter hatten es besser getroffen, kein einziger der Richter und Staatsanwälte des Sondergerichts Berlin, das Hedwig Porschütz verurteilte und das über 1.000 Todesurteile fällte, wurde zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen.
Am 26. März 1977 starb Hedwig Porschütz mittellos in einem Berliner Altersheim.

ERST NACH IHREM TOD REHABILITIERT. Erst im Juni 2011 wurde das Urteil gegen Hedwig Porschütz von der Staatsanwaltschaft Berlin aufgehoben. Es wird festgestellt, dass die Richter des Sondergerichts „sich nicht als Rechtsanwender, sondern als Bestandteil einer ‚Kampftruppe' und als politische Kämpfer für Hitler [begriffen]. Die ‚Recht'-sprechung diente nicht der Wahrung des Rechts, sondern der Erfüllung des ‚Führerwillens'“.
Die israelische Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem zeichnete Hedwig Porschütz als Gerechte unter den Völkern aus. Im Jahr 2018 wurde eine neugebaute Straße in Berlin nach ihr benannt.
Hedwig Porschütz war eine tapfere und unbeugsame Frau, ein Opfer des menschenverachtenden Nazi-Regimes und bundesdeutscher Nachkriegsignoranz. Gedankt wurde ihr zu Lebzeiten nicht.

© commons.wikimedia.org

KENNST DU DIE AMNESTY ACADEMY?

Praxisorientiert, unabhängig und mit der Erfahrung nationaler und internationaler Expert*innen: Die Amnesty Academy bietet kompakte Veranstaltungen, Seminare und Workshops zu aktuellen menschenrechtlichen und gesellschaftspolitischen Themen. Mit unseren Online-Kursen kannst du unabhängig von Ort und Zeit dein Wissen zum Thema Menschenrechte erweitern – kostenlos und mehrsprachig.

Die Amnesty Academy verknüpft Wissen mit Aktivismus: Sie vermittelt Grundlagenwissen, stärkt Fähigkeiten und öffnet Türen.
Mehr auf amnesty.at/academy/kurse

WIR BILDEN DIE ZIVILGESELLSCHAFT!

DIES & DAS

„Wenn die ganze Welt schweigt, kann auch eine Stimme mächtig sein.“

Malala Yousafzai, Aktivistin für die Rechte von Mädchen und Frauen in Pakistan, geb. 1997
Malala Yousafzai wurde wegen ihres feministischen Engagements von Taliban 2012 niedergeschossen und schwer verletzt. Sie gilt seither weltweit als Symbolfigur für Freiheit und Bildung für Mädchen und Frauen. Malala ist die jüngste Friedensnobelpreisträgerin.

Weltweite Solidarität mit den Frauen im Iran, gesehen in Tartu, Estland *© privat*

SCHUTZ FÜR FRAUEN IN AFGHANISTAN. UN-Expert*innen fordern zwei Jahre nach der Machtübernahme der Taliban internationalen Schutz für die Frauen Afghanistans. Staaten in aller Welt sollten „allen afghanischen Frauen und Mädchen Flüchtlingsstatus gewähren“, erklärten sie im August. Die Vorstellung, dass sich die Taliban im Vergleich zu ihrer ersten Herrschaft (1996–2001) gewandelt hätten und nun moderater seien, habe sich als falsch erwiesen.
Die militant-islamistische Gruppierung habe stattdessen ein System der „totalen Diskriminierung, Ausgrenzung und Unterdrückung“ eingeführt, hieß es in einer Mitteilung. Diese geschlechtsspezifische Verfolgung sei als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu werten, argumentierten die 31 Fachleute. Darunter waren der Sonderberichterstatter für Afghanistan, Richard Bennett, und die Sonderberichterstatterin für Gewalt gegen Frauen, Reem Alsalem. *Quelle: ORF.at*

ZWEIMAL MITGEMEINT. In der niederösterreichischen Landesverwaltung gilt seit August ein Gendererlass. Bei der Erstellung von Schriftstücken und Erledigungen ist den Empfehlungen des *Rats für deutsche Rechtschreibung* Folge zu leisten, wurde mitgeteilt. Festgelegt wird, dass Frauen und Männer sprachlich gleichgestellt werden, aber auf Genderstern, -gap und -doppelpunkt sowie Binnen-I verzichtet wird. Bei Nichteinhaltung drohen Ermahnung und Strafen. Der Erlass hatte bereits im Vorfeld für Kritik gesorgt.
In einem in rein weiblicher Form verfassten Gesetzesentwurf von Justizministerin Alma Zadić sind hingegen Männer mitgemeint. Damit wolle sie einen Beitrag zu mehr Geschlechtergerechtigkeit leisten. Im Entwurf für ein Bundesgesetz zu „flexiblen Kapitalgesellschaften“ geht es um Gesellschafterinnen, Mitarbeiterinnen und Geschäftsführerinnen. Verfassungsjurist Heinz Mayer bezeichnet das als „Ausdruck eines seltsamen Zeitgeistes“ – verfassungswidrig sei es nicht. *Quelle: derstandard.at*

© Krzysztof Niewolny auf Pixabay

FRAUENGESUNDHEIT. Frauen leben länger als Männer, verbringen aber mehr Jahre bei mittelmäßiger oder schlechter Gesundheit als Männer, zeigt die Statistik. Auch ist der Anteil der Herz-Kreislauferkrankungen bei Frauen höher. Das liegt am Stress und an zu spät gestellten Diagnosen. Beim Thema Gesundheit sind nicht alle gleich, und nicht alle werden gleich behandelt. Die Belastung sei ungleich verteilt, denn nicht nur die bezahlte Arbeit wirke sich auf die Gesundheit aus, erklärte Claudia Neumayer-Stickler, Leiterin des Referats für Gesundheitspolitik im ÖGB.
Zu viele Arbeitsstunden sind für Frauen einfach zu viel und können zu enormen psychischen und physischen Belastungen führen. Zu hoher Stress und zu späte Diagnosen nehmen Frauen gesunde Jahre. *Quelle: ORF.at*

GEWALT AN ÄLTEREN FRAUEN BLEIBT MEIST IM VERBORGENEN. Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an älteren Menschen am 15. Juni erinnerte der Verein *Autonome Österreichische Frauenhäuser* (AÖF) an die unsichtbare Gewalt an älteren Frauen. Auch ältere Frauen über 60 und 70 Jahren erleben Gewalt, meist handelt es sich um eine Kumulation von geschlechtsspezifischer Gewalt, angefangen von jahrelanger Partnergewalt und häuslicher Gewalt, körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt, Vernachlässigungen bis hin zu struktureller und institutioneller Gewalt wie Diskriminierungen, Benachteiligungen in der Arbeitswelt und in der Öffentlichkeit und gewalttätigen Übergriffen in der Pflege. Besonders besorgniserregend in Österreich ist die steigende Anzahl der Femizide an Frauen über 60 Jahre. Aber diese Gewalt an älteren Frauen ist noch viel zu stark tabuisiert und bleibt meist im Verborgenen. AÖF will das Thema sichtbar machen und unterstützt mit Präventionsprojekten. ***Mehr auf aoef.at***

Absender*in:

_____

_____

_____

_____

Prosecutor General
ul. Postępu 3
02-676 Warszawa
POLEN

Dear Prosecutor General,

I am writing to express my deep concern about the sentencing of human rights defender **Justyna Wydrzyńska** to 8 months' community service for helping a pregnant woman to access abortion pills in Poland, as per article 152.2 of the Penal Code that criminalises those who aid an abortion.

Justyna is a doula and an activist who has been outspoken about her own abortion. She is one of the founders of Abortion Dream Team, an activist collective in Poland that campaigns against abortion stigma and provides evidence-based and non-biased abortion-related information, including on World Health Organisation (WHO) guidance on safe self-managed medical abortion.

I am deeply concerned that Justyna's conviction appears to be in reprisal for her activism and her legitimate efforts to defend access to safe and legal abortions in Poland. It sets a dangerous precedent.

I would like to stress that laws that restrict access to abortions in Poland - only allowed when the health or the life of the pregnant woman is at risk or when the pregnancy is the result of rape or incest - and criminalise those who provide or help with an abortion put pregnant people's health and lives at risk and violate Poland's obligations under international human rights law and standards. It is precisely because of these harmful laws, that Justyna's support to people whose health needs have been neglected and denied by the Polish health care system are crucial and can save lives. Her work should be applauded, not criminalised.

Poland must take urgent action to ensure that abortion is fully decriminalised and that people defending sexual and reproductive rights, including access to safe abortion, are able to carry out their legitimate work without fear of reprisals or intimidation.

I therefore urge you to take all necessary measures to ensure that Justyna Wydrzyńska's unjust conviction is overturned and to refrain from bringing any other charges against her for carrying out her legitimate defence of human rights.

Yours sincerely,

AMNESTY INTERNATIONAL FORDERT:

- das Urteil gegen die Menschenrechtsverteidigerin Justyna Wydrzyńska unverzüglich aufzuheben.

- dafür zu sorgen, dass es keine weiteren Repressalien gegen sie oder andere Aktivist*innen gibt, die sich für sexuelle und reproduktive Rechte einsetzen, und dass der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen in Polen vollständig entkriminalisiert wird.

Absender*in:

_____

_____

_____

_____

President Abdelfattah al-Sisi
Office of the President, Al Ittihadia
Palace
Cairo
ÄGYPTEN

Your Excellency,

Human rights lawyer **Hoda Abdelmoniem**, aged 64, has been arbitrarily detained for four years and ten months, solely in relation to her human rights work. On 5 March, an Emergency State Security Court (ESSC) sentenced her to five years' imprisonment on charges of joining, financing and supporting a „terrorist group" and other bogus charges stemming from her human rights work. The court also ruled to add her to the „list of terrorists" which leads to an asset freeze and travel ban and puts her on police probation for five years following her release from prison. Her trial, which involved 30 others, was grossly unfair with defendants denied their rights to adequate defence, not to self-incriminate and to genuine review by a higher tribunal. Hoda Abdelmoniem was banned from meeting with her lawyer except in court. Verdicts by ESSCs are not subject to appeal. Only Your Excellency retains the power to authorize, quash or commute sentences or to order a retrial; the decision is pending.

On 8 June, Hoda Abdelmoniem's family learned that she has been transferred from al-Qanater prison for women to the 10th of Ramadan prison in Sharqia governorate. On 26 June, her husband and daughter were allowed to visit her for the first time in nearly a year. The visit, which lasted 30 minutes, took place in the presence of a security officer preventing them from speaking freely. Her family learned during the visit that her health has deteriorated, and she has developed inflammation of the nerves (peripheral neuropathy) which causes her sharp pain, numbness and the sensation of electric currents in different parts of her body. Prison authorities continue to refuse her adequate healthcare, including transfer to an outside hospital if necessary for diagnosis and treatment, even though she has multiple other ailments including a heart condition, kidney disease, arterial thrombosis, and high blood pressure.

I urge you to ensure that Hoda Abdelmoniem and others convicted in connection to the Egyptian Coordination for Rights and Freedoms case are immediately and unconditionally released and that their convictions and sentences are quashed as they stem solely from the peaceful exercise of their human rights. Pending her release, I call on you to ensure that she is provided with the regular access to her family and lawyers, and the healthcare she needs, including outside prison if necessary.

Yours sincerely,

Exzellenz,

ich wende mich an Sie, weil ich mir große Sorgen um die inhaftierte 64-jährige Anwältin Hoda Abdelmoniem mache.

Am 5. März wurde sie vor einem Notstandsgericht (ESSC) aufgrund konstruierter Anklagen zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Ihr wird u. a. vorgeworfen, einer „terroristischen Vereinigung" beigetreten zu sein und diese finanziert und unterstützt zu haben. Das Gericht entschied außerdem, sie auf die „Terrorismusliste" zu setzen, was zur Folge hat, dass ihre Vermögenswerte eingefroren werden, sie einem Reiseverboten unterliegt, und sie noch fünf Jahre nach ihrer Entlassung unter Bewährung steht. Da man ihr vorwarf, über die Facebook-Seite der Organisation Egyptian Coordination for Rights and Freedoms (ECRF) Falschnachrichten über Menschenrechtsverletzungen durch Sicherheitskräfte verbreitet zu haben, wurde ihr Fall in den Medien als „ECRF-Fall" bezeichnet. Dieses Verfahren gegen insgesamt 31 Personen begann am 30. September 2022 und verlief grob unfair. Den Angeklagten wurde das Recht auf eine angemessene Verteidigung, das Recht, sich nicht selbst zu belasten, und das Recht auf eine wirksame Überprüfung durch ein übergeordnetes Gericht verwehrt. Hoda Abdelmoniem durfte sich ausschließlich vor Gericht mit ihrem Rechtsbeistand treffen.

Am 8. Juni erfuhren die Familienangehörigen von Hoda Abdelmoniem, dass sie aus dem Frauengefängnis Al-Qanater in ein Gefängnis in der Stadt Al-Ashir min Ramadān im Gouvernement Asch-Scharqiyya verlegt worden war. Am 26. Juni durfte sie zum ersten Mal seit fast einem Jahr Besuch von ihrem Ehemann und ihrer Tochter erhalten. Hoda Abdelmoniem sagte ihrer Familie, dass die Haftbedingungen im neuen Gefängnis besser seien als in Al-Qanater, dass sie sich jedoch abgeschnittener fühle und ihre geistige Gesundheit darunter leide. Bei dem Besuch fand ihre Familie zudem heraus, dass sich ihre Gesundheit verschlechtert hat und sie nun an peripherer Neuropathie leidet.

Sorgen Sie bitte dafür, dass Hoda Abdelmoniem und alle weiteren in Verbindung mit dem ECRF-Fall verurteilten Personen umgehend und bedingungslos freigelassen und alle Schuldsprüche und Strafen gegen sie aufgehoben werden, da sie nur wegen der friedlichen Ausübung ihrer Menschenrechte verfolgt werden.

Stellen Sie zudem sicher, dass sie sich bis zu ihrer Freilassung regelmäßig mit ihrem Rechtsbeistand und ihrer Familie treffen kann und sie Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung erhält, wenn nötig auch außerhalb des Gefängnisses.

Hochachtungsvoll

Absender*in:

_____

_____

_____

_____

Andrei Shved
Internatsiyanalnaya Str. 22
220030 Minsk
BELARUS

Dear Prosecutor General,

I am deeply concerned about the health and safety of the prisoner of conscience **Maryia Kalesnikava** and demand her immediate and unconditional release.

Following her abduction-style arrest on 7 September 2020, on 6 September 2021 Maryia Kalesnikava was sentenced to 11 years in prison on false charges of „extremism," „trying to seize power," and „calls for actions causing harm to the national security." Maryia Kalesnikava is serving her sentence in female penal colony N4 in Homiel, where her health has significantly deteriorated. She has been repeatedly targeted by the prison administration for alleged disciplinary infringements.

On the night of 28 November 2022, Maryia Kalesnikava was admitted to the intensive care unit of Homiel's emergency hospital where she underwent surgery for a perforated ulcer. The prison administration forced her to resume her work at the colony's clothing factory before she was able to properly recover after the surgery. Immediately prior to being admitted to the hospital, Maryia Kalesnikava had spent over 10 days in a freezing punishment isolation cell despite having serious health concerns. Although Maryia Kalesnikava fainted repeatedly and suffered from high blood pressure and nausea while in solitary confinement, the authorities refused to transfer her to the hospital until her health significantly deteriorated. The penal colony's administration did not inform her lawyer or family that she had been hospitalized and undergone surgery, even though she had repeatedly asked the hospital staff to get in touch with her family. In May 2023, her health deteriorated further.

Since mid-February, Maryia Kalesnikava has been denied any communication with her family (including calls, letters, or visits) while her lawyer has been unlawfully refused access to her since 7 February, despite repeated attempts to contact her.

I urge you to:
- Ensure Maryia Kalesnikava's immediate and unconditional release;
- Urgently end the ill-treatment and incommunicado detention of Maryia Kalesnikava, provide her with adequate health care and all essentials including medicines;
- Promptly and effectively investigate the allegations of Maryia Kalesnikava's ill-treatment, arbitrary detention and unfounded prosecution, and bring all those responsible to account, in fair trial proceedings
- End the misuse of the criminal justice system to target activists and peaceful dissent.

Yours sincerely,

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt,

ich mache mir große Sorgen um Maria Kolesnikowa, die seit dem 7. September 2020 als gewaltlose politische Gefangene in Haft ist. Am 6. September 2021 wurde die Oppositionsführerin wegen konstruierter Anklagen des „Extremismus“, der „versuchten Machtergreifung“ und des „Aufrufens zu staatsgefährdenden Handlungen“ zu elf Jahren Gefängnis verurteilt. Sie leistet ihre Haftstrafe in der Strafkolonie N4 für Frauen in Homiel ab, wo sich ihre Gesundheit erheblich verschlechtert hat. Maria Kolesnikowa ist von der Gefängnisverwaltung wiederholt wegen vermeintlicher Verstöße gegen die Gefängnisregeln ins Visier genommen worden.

Am Abend des 28. November 2022 wurde Maria Kolesnikowa in die Intensivstation des Notfallkrankenhauses in Homiel eingeliefert, wo sie wegen einer Ulkusperforation operiert wurde. Nach ihrer Operation zwang die Gefängnisverwaltung sie, ihre Arbeit in der Kleidungsfabrik der Strafkolonie wieder aufzunehmen, noch bevor sie sich richtig von dem Eingriff erholt hatte. Unmittelbar vor ihrer Einlieferung ins Krankenhaus hatte Maria Kolesnikowa trotz starker gesundheitlicher Probleme mehr als zehn Tage in einer eiskalten Isolationszelle zugebracht. Aufgrund der Kälte konnte sie während dieser Zeit nicht schlafen, sondern war permanent auf den Beinen, um sich warm zu halten. Obwohl Maria Kolesnikowa während ihrer Einzelhaft mehrmals das Bewusstsein verlor und an Bluthochdruck und Übelkeit litt, verlegten die Behörden sie erst dann ins Krankenhaus, als ihr Zustand sich rapide verschlechterte.

Seit Mitte Februar darf Maria Kolesnikowa nicht mehr mit ihrer Familie kommunizieren (verweigert werden u. a. Anrufe, Briefe und Besuche), und ihrem Rechtsbeistand wird seit dem 7. Februar widerrechtlich der Zugang verwehrt.

Deshalb bitte ich Sie, Maria Kolesnikowa umgehend und bedingungslos freizulassen.

Beenden Sie umgehend ihre Misshandlung und Haft ohne Kontakt zur Außenwelt und sorgen Sie dafür, dass sie angemessen gesundheitlich versorgt wird und Zugang zu allen wichtigen Leistungen hat, u. a. zu Medikamenten.

Leiten Sie bitte umgehend eine wirksame Untersuchung der Vorwürfe ein, die Maria Kolesnikowa bezüglich Misshandlung, willkürlicher Inhaftierung und haltloser Strafverfolgung erhoben hat, und stellen Sie die mutmaßlich Verantwortlichen in fairen Verfahren vor Gericht.

Sehen Sie bitte davon ab, das Strafjustizsystem zu missbrauchen, um Aktivist*innen und friedliche Kritiker*innen ins Visier zu nehmen.

Hochachtungsvoll

INHAFTIERTE ANWÄLTIN SCHWER ERKRANKT

Die Menschenrechtsanwältin Hoda Abdelmoniem wurde in einem unfairen Verfahren vor einem Notstandsgericht aufgrund konstruierter Anklagen zu fünf Jahren Haft verurteilt.

© privat

Hoda Abdelmoniem engagierte sich ehrenamtlich als Rechtsberaterin bei der *Egyptian Coordination for Rights and Freedoms* (ECRF) Sie dokumentierte in den Jahren vor ihrer Inhaftierung Menschenrechtsverletzungen im Land, darunter auch Fälle des Verschwindenlassens. Des Weiteren ist Hoda Abdelmoniem ein ehemaliges Mitglied des nationalen Menschenrechtsrats und der Anwaltskammer von Ägypten. Am 27. November 2020 verlieh der Rat der Anwaltschaften der Europäischen Gemeinschaft (Council of Bars and Law Societies of Europe – CCBE) seinen Menschenrechtspreis an Hoda Abdelmoniem und sechs weitere in Ägypten inhaftierte Anwält*innen.

SEIT BALD FÜNF JAHREN IM GEFÄNGNIS. Die Menschenrechtsanwältin wird seit vier Jahren und zehn Monaten lediglich aufgrund ihrer Menschenrechtsarbeit willkürlich festgehalten. Am 5. März wurde sie vor einem Notstandsgericht (ESSC) aufgrund konstruierter Anklagen zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Ihr wird u. a. vorgeworfen, einer „terroristischen Vereinigung“ beigetreten zu sein und diese finanziert und unterstützt zu haben. Das Gericht entschied außerdem, sie auf die „Terrorismusliste“ zu setzen, was zur Folge hat, dass ihre Vermögenswerte eingefroren werden, sie einem Reiseverboten unterliegt, und sie noch fünf Jahre nach ihrer Entlassung unter Bewährung steht. Da man ihr vorwarf, über die Facebook-Seite der Organisation ECRF Falschnachrichten über Menschenrechtsverletzungen durch Sicherheitskräfte verbreitet zu haben, wurde ihr Fall in den Medien als „ECRF-Fall“ bezeichnet. Dieses Verfahren gegen insgesamt 31 Personen begann am 30. September 2022 und verlief grob unfair. Den Angeklagten wurde das Recht auf eine angemessene Verteidigung, das Recht, sich nicht selbst zu belasten, und das Recht auf eine wirksame Überprüfung durch ein übergeordnetes Gericht verwehrt. Hoda Abdelmoniem durfte sich ausschließlich vor Gericht mit ihrem Rechtsbeistand treffen. Vor Notstandsgerichten verhängte Urteile sind nicht anfechtbar. Nur der Präsident ist befugt, Urteile zu genehmigen, aufzuheben oder umzuwandeln oder eine Wiederaufnahme des Verfahrens anzuordnen. Die Entscheidung in diesem Fall ist noch anhängig.

GESUNDHEIT VERSCHLECHTERT SICH. Am 8. Juni erfuhren die Familienangehörigen von Hoda Abdelmoniem, dass sie aus dem Frauengefängnis Al-Qanater in ein Gefängnis in der Stadt Al-Ashir min Ramadān im Gouvernement Asch-Scharqiyya verlegt worden war. Am 26. Juni durfte sie zum ersten Mal seit fast einem Jahr Besuch von ihrem Ehemann und ihrer Tochter erhalten. Bei dem 30-minütigen Treffen war eine Sicherheitskraft anwesend, wodurch sie sich nicht offen unterhalten konnten.
Bei dem Besuch fand ihre Familie zudem heraus, dass sich ihre Gesundheit verschlechtert hat und sie nun an peripherer Neuropathie leidet. Obwohl Hoda Abdelmoniem unter zahlreichen weiteren Erkrankungen wie einer Herz- und Nierenerkrankung, einer arteriellen Thrombose und hohem Blutdruck leidet, verweigern die Gefängnisbehörden ihr nach wie vor eine angemessene Gesundheitsversorgung.
Am 13. Juli versuchten die Angehörigen von Hoda Abdelmoniem, sie erneut zu besuchen, wurden jedoch von den Gefängnisbehörden ohne Angabe von Gründen abgewiesen.

SETZ DICH EIN!
Bitte schick den Appellbrief noch im September ab oder unterschreibe gleich online

JETZT
NEU

DER AMNESTY PODCAST

SCHWARZ AUF GELB

FOLGE 1 – AMNESTY & WIR

Der Podcast zu aktuellen Menschenrechtsthemen,
mit Sophie, Valerie, Katja, Hannah und Anna.

AMNESTY INTERNATIONAL

Erhältlich auf Apple Podcasts, Spotify, Google Podcasts und vielen mehr.

Fotocredits: George Milton - pexels.com

Warum wir für die Menschenrechte kämpfen? Weil unsere Vision eine Welt ist, in der die Rechte aller geschützt sind.

IMPRESSUM. Medieninhaberin, Verlegerin, Herausgeberin: Eigenverlag Amnesty International Österreich, Netzwerk Frauenrechte, 1160 Wien, Lerchenfelder Gürtel 43
Redaktion & Gestaltung: Amnesty-Netzwerk Frauenrechte / Theresia Kandler
Vereinsregister ZVR: 407408993
Amnesty Info – Netzwerk Frauenrechte, Nr. 3, September 2023

Wir möchten eine gerechte und inklusive Sprache, die alle Menschen repräsentiert, verwenden. Wir schreiben bewusst von Frauen, da wir explizit alle Menschen, die sich als Frauen identifizieren, damit benennen - unabhängig von biologischen Gegebenheiten, Aussehen oder anderen Zuschreibungen.
Gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung von Amnesty International wiedergeben / Fotos und Beiträge, wenn nicht gekennzeichnet: Amnesty International
Wenn du die AKTIV.IST.IN in Zukunft nicht mehr zugesendet bekommen willst, kannst du sie jederzeit durch ein E-Mail an aktiv.ist.in@amnesty.at oder per Post an Amnesty International, Lerchenfelder Gürtel 43/4/3, 1160 Wien abbestellen.

Österreichische Post AG , MZ 02Z 031 256M